

Protokoll der 1. Trägerversammlung des allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich

Ort:

Sitzungsraum INFODROG, Eigerplatz 5, 3007 Bern

Datum:

Montag, 29. August 2011, 14:15h bis 15:45h

Anwesende:

Olaf Rühlemann, OdAS-SH
Beat Zobrist, Oda S BE
Laurence Fournier OrTra SS VS
Christoph Schlatter, BVS: vpod/ Savoirsocial
Pascal Gregor, OdA GS AG
Jean-Marc Fonjallaz, OrTra SS FR
Claude Howald, OrTra SS GE
Marianne Zurbriggen, KiTaS/ Savoirsocial
Esther Müller, ZODAS
Brigitte Sattler, INSOS / Savoirsocial
Christian Gertsch, OdA GS SG
Walter Lötscher, OdA S beider Basel
Andreas Schürpf, IBGS TG
Marlies Zürcher, IBGS TG
Daniel Held, IG FaBe SO
Veronika Neruda, SODK / Savoirsocial
Monika Weder, CURAVIVA / Savoirsocial
Karin Fehr, Savoirsocial
Stephanie Zemp, Savoirsocial (Protokoll)

Entschuldigt:

Andrea Lübberstedt, SODK / Savoirsocial
Remo Dörig, SODK / Savoirsocial
Ida Maissen, Präsidentin OdA GS GR
Gérard Mathez, Präsident OrTra-bef S2
Sophie Ley, Präsidentin OrTra SS VS
Jean-Jacques Zbinden, Präsident OdA S ZH

Traktanden:

1. Begrüssung durch Monika Weder, Präsidentin von SAVOIRSOCIAL

Der Vorschlag, dass Monika Weder die Sitzung leitet, wird von allen akzeptiert. Kurze Vorstellungsrunde.

2. Informationen

Karin Fehr informiert über den Entwicklungsstand des allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds im Sozialbereich (vgl. dazu die beigelegten Folien).

Betreffend die Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen der Fondsgorgane (Trägerversammlung und Fondskommission) werden Anträge auf Änderungen gestellt.

Betreffend Fonds-Organisation wird beschlossen, dass das Fondsreglement datiert vom 28. Juni 2011 abgeändert werden soll. Die Aufgabe «Erlass des Ausführungsreglements» soll anstatt der Fondskommission (Art. 14 Abs. 2 lit. a) der Trägerversammlung zugewiesen werden:

Art. 13 Trägerversammlung, Abs. 2 wird wie folgt angepasst (*kursiv* zusätzlich eingefügt)

2. Sie vollzieht insbesondere folgende Aufgaben:

- a) *Verabschiedung von Änderungen des vorliegenden Reglements,*
- b) *Erlass von Ausführungsbestimmungen,*
- c) Wahl der Mitglieder der Fondskommission,
- d) Bestimmung der Geschäftsstelle,
- e) Bestimmung der Revisionsstelle,
- f) Abnahme von Jahresbericht und der Jahresrechnung.

Entsprechend wird Art. 14 Fondskommission Abs. 2 lit. a gestrichen.

Andererseits wird an der Trägerversammlung Art. 14 Abs. 4 thematisiert: Es soll in den Ausführungsbestimmungen genauer definiert werden, in welchem Umfang sich die «weiteren finanziellen Beiträge», über welche die Fondskommission bestimmen kann, bewegen können. Da das Fondsreglement bereits beim Bundesamt (BBT) eingegeben wurde, werden folgende Vorgehensoptionen beschlossen:

1. Falls eine kurzfristige Änderung noch vor der Publikation im Handelsamtsblatt (voraussichtlich Mitte September) möglich ist, soll dies gemacht werden.
2. Falls Punkt 1 nicht möglich ist, jedoch nach der Publikation im Handelsamtsblatt (SHAB) noch Einsprachen kommen, sollen im Zuge dessen die oben erwähnten Änderungen vorgenommen werden.
3. Falls keine Einsprachen kommen, soll die Revision des Fondsreglements nach Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen in die Wege geleitet werden.

Nachtrag zur Trägerversammlung von S. Zemp datiert vom 31.08.2011:

Ein Gespräch mit dem BBT-Verantwortlichen im Anschluss an die Sitzung hat ergeben, dass die Vorgehensweise Nr. 1 möglich ist. Demnach wird im SHAB das gemäss den Beschlüssen der Trägerversammlung angepasste Reglement publiziert (vgl. Mail von K. Fehr vom 1.9.2011 an die Teilnehmenden der Trägerversammlung).

3. Wahl der Fondskommission

Bevor zur Wahl geschritten wird, wird über einen Antrag abgestimmt: Es wird beschlossen, dass in den Ausführungsbestimmungen zum Fondsreglement folgende Punkte zur Wahl der Mitglieder der Fondskommission festgehalten werden sollen:

- Die Mitglieder werden für eine Amtsdauer von 3 Jahren in die Fondskommission gewählt. Sie können maximal zweimal wiedergewählt werden.
- Das Präsidium wird von der Trägerversammlung gewählt. Die übrigen Mitglieder der Fondskommission konstituieren sich selbst.

Es wird vereinbart, dass der Vorstand von SAVOIRSOCIAL nach der Sitzung vom 28.9.2011 der Trägerversammlung ein/e Präsident/in vorschlägt. Dieser Vorschlag muss von der Trägerschaft im Zirkularverfahren genehmigt werden.

Folgende Kandidaten werden zur Wahl in die Fondskommission vorgeschlagen:

Claude Howald, OrTra SS GE	}	Vertreter/innen der kantonalen Oda
Laurence Fournier, OrTra SS VS		
Esther Müller, ZODAS		
Beat Zobrist, Oda S BE		
Andreas Schürpf, IGBGS TG		
Remo Dörig, SODK	}	Vertreter/innen von SAVOIRSOCIAL
Tanja Wicki, IGAGS, CURAVIVA		
Mariette Zurbriggen, IGAGS, KiTas		
Pierre-Alain Uberti, IGAGS, INSOS		
Christoph Schlatter, BVS, vpod		

Die vorgeschlagenen Kandidat/innen werden von den Anwesenden einstimmig in globo gewählt. Die Wahl von Pierre-Alain Uberti und Christoph Schlatter erfolgt unter dem Vorbehalt der Zustimmung ihrer vorgesetzten Gremien.

Nachtrag zur Trägerversammlung von S. Zemp datiert vom 06.09.2011:

Der Zentralvorstand von INSOS hat die Nomination von Pierre-Alain Uberti am 5.9.2011 offiziell bestätigt.

4. Diverses

Es werden keine Varia vorgebracht.

Monika Weder dankt den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und das aktive Mitgestalten des FONDS SOCIAL. Die erste Trägerversammlung wird um 15.50h geschlossen.